jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/4/24 1Ob42/01k, 1Ob190/05f, 1Ob169/06v, 1Ob263/06t, 10Ob45/14m, 1Ob4/15t, 1Ob224/18z, 1O

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.2001

Norm

ABGB §364 Abs2 Satz2 B1
ABGB §364 Abs2 Satz2 B4

Rechtssatz

Auch erdbautechnische Veränderungen des höherliegenden Grundstücks (Geländekorrekturen durch Aufschüttungen und Planierungen), die zu einer maßgeblichen Änderung der natürlichen Abflussverhältnisse der Niederschlagswässer zum Nachteil des Unterliegers führen, sind als unmittelbare Zuleitungen im Sinne des § 364 Abs 2 zweiter Satz ABGB zu beurteilen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 42/01k
  Entscheidungstext OGH 24.04.2001 1 Ob 42/01k
- 1 Ob 190/05f
  Entscheidungstext OGH 18.10.2005 1 Ob 190/05f
  Vgl aber; Beisatz: Änderungen der Ablaufverhältnisse, die durch die ordnungsgemäße Bearbeitung eines landwirtschaftlichen Grundstücks notwendigerweise bewirkt werden (vergleiche § 39 Abs 3 WRG), stellen regelmäßig keine unmittelbare Zuleitung dar. (T1)
- 1 Ob 169/06v
  Entscheidungstext OGH 17.10.2006 1 Ob 169/06v
  Beisatz: Es ist in diesem Kontext bedeutungslos, ob der Oberlieger überhaupt keine Maßnahmen gegen die von ihm verursachte Änderung der Abflussverhältnisse für das Niederschlagswasser traf oder gesetzte Maßnahmen ungenügend sind, um das Grundstück des Unterliegers vor den negativen Auswirkungen einer solchen Änderung zu schützen. (T2); Veröff: SZ 2006/152
- 1 Ob 263/06t
  Entscheidungstext OGH 27.02.2007 1 Ob 263/06t
  Beisatz: Im hier zu beurteilenden Fall könnte eine für die Beurteilung als unmittelbare Zuleitung erforderliche „Veranstaltung" in einer wesentlichen Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse durch den Bau bzw die Asphaltierung der Auffahrt zum Haus der Oberlieger gelegen sein. (T3)
- 10 Ob 45/14m
  Entscheidungstext OGH 26.08.2014 10 Ob 45/14m
- 1 Ob 4/15t
  Entscheidungstext OGH 22.01.2015 1 Ob 4/15t
  Vgl aber; Beis wie T1
- 1 Ob 224/18z
  Entscheidungstext OGH 23.01.2019 1 Ob 224/18z
  Ähnlich
- 1 Ob 27/21h
  Entscheidungstext OGH 21.04.2021 1 Ob 27/21h
  Auch; Beis ähnlich wie T3; Beisatz: Hier: Unmittelbare Zuleitung durch Konzentration des Niederschlagswassers in einem Rohr. (T4)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115461

Im RIS seit

24.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.06.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at